

An:
Mitglieder des Verkehrsausschusses von Offenburg
Bürgermeister Herr Martini

Nachrichtlich:
Verkehrsplanung der Stadt Offenburg

Offenburg, 11.05.2025

Offener Brief zur Verkehrsregelung an Kreisverkehren

Vorlage 046/25 für Verkehrsausschuss 14.05.2025/Gemeinderat 02.06.2025

Sehr geehrte Mitglieder im Verkehrsausschuss, sehr geehrter Herr Bürgermeister Martini,

wir empfehlen, bezüglich des Kreisverkehrs Eckener-/Engler Straße dem Beschlussantrag der Verwaltung zu folgen.

Zusätzlich möchten wir anregen, einen ergänzenden Beschluss zur Vereinheitlichung und Aktualisierung der Verkehrsregelungen an den Offenburger Kreisverkehren zu treffen:

1. Kreisverkehre im Stadtgebiet mit umlaufenden Gehwegen werden mit Zebrastreifen in allen Zu- und Ausfahrten ausgestattet.
2. Die Führung des Radverkehrs in Kreisverkehren wird nach aktuellen Erkenntnissen, Standards und Musterlösungen überprüft (z.B. in darauf fokussierten Verkehrsschauen) und wo möglich kurzfristig durch Verkehrsregelungen oder temporäre Lösungen angepasst. Größere Änderungen werden dokumentiert und im Rahmen von anfallenden Sanierungsarbeiten umgesetzt.
3. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch eine städtische Informationskampagne zur Bekanntmachung der geltenden Regeln unterstützt.

Die Überarbeitung der Kreisverkehre bietet die Gelegenheit, bei der Umsetzung des Masterplans Verkehr 2035 sichtbare Fortschritte zu machen und das Offenburger Verkehrsnetz zu verbessern:

Vorrang für Fußverkehr, Modernisierung für Radverkehr, Einheitlichkeit für Kfz-Verkehr und Ampelfreiheit für alle Verkehrsteilnehmenden.

Hintergründe und weitere Details können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und mit freundlichen Grüßen

Monika Kunschner und Michael Scherwitz

Vorsitzende des ADFC Offenburg

Hintergrund:

Die Planung für den neuen Kreisverkehr Engler-/Eckener Straße ist eine in Offenburg bisher noch nicht umgesetzte Lösung. Deshalb können wir die eingehende Beschäftigung mit der Thematik im letzten Ausschuss und Gemeinderat nachvollziehen.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung stellt die rechtliche Lage und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema recht umfassend dar.

Die vorgebrachten Argumente aus den Sitzungen im Februar 2025, insbesondere aus der CDU-Fraktion und Teilen der SPD-Fraktion, sind für uns schwer nachvollziehbar.

Es handelt sich entgegen der Aussagen nicht um Verkehrsexperimente. Die vorliegende Planung mag für Offenburg neu sein, ist aber bereits seit Jahrzehnten möglich und etabliert. Sie könnte unter Sicherheitsgesichtspunkten ggf. zusätzlich verbessert werden, indem schnellen Radlern auch die Fahrbahnführung angeboten wird (duale Führung), indem das Geschwindigkeitsniveau auf der Fahrbahn durch eine Vergrößerung des abgesetzten Innenkreises zusätzlich abgesenkt wird oder indem die Geh- und Radwegquerungen in den Zu- und Ausfahrten durch Aufpflasterungen zusätzlich geschützt werden. Letzteres ist natürlich mit der Befahrbarkeit durch die Rettungsdienste abzuwägen.

Eine Beeinträchtigung von Rettungseinsätzen durch das Vorhandensein von Zebrastreifen ist nicht bekannt. Auch an den bisherigen Krankenhauszufahrten in Moltke- und Weingartenstraße gibt es mehrere stark frequentierte Zebrastreifen. Verkehrsteilnehmer außerhalb von isolierenden Fahrgastzellen nehmen Rettungsdienste oft früher wahr. Fußgänger und Radfahrer können auch flexibler Platz machen als Kfz auf der Fahrbahn, die im Rückstau oft kaum eine Rettungsgasse schaffen können. Die effektivste Beschleunigung für Rettungsdienste sind deshalb freie Fahrbahnen mit weniger Kfz.

Wir können die Bedenken aus dem Gemeinderat aber insofern verstehen, als dass andere Verkehrsregelungen anfänglich ungewohnt sein können. Zudem ist es ungünstig, wenn Verkehrsregelungen uneinheitlich sind und sich alle paar Meter ändern.

Das ist bei den Offenburger Kreisverkehren leider der Fall, man findet bezüglich der Fuß- und Radverkehrsführung verschiedenste Lösungen und Kombinationen.

Daraus ergeben sich die drei Vorschläge:

Vorschlag 1:

Da es zur Anlage von Zebrastreifen für den Fußverkehr wie in der Vorlage dargestellt örtlich keine Alternative gibt und fast alle Kreisverkehre in Offenburg umlaufende Gehwege haben, ist die konsequente Anlage von Zebrastreifen um alle Kreisverkehre ein schnell und einfach umzusetzender Schritt. Besonders wichtig zu betonen ist, dass Fußgänger ohnehin immer Vorrang vor abbiegenden Kfz haben und somit auch vor allen aus dem Kreisverkehr ausfahrenden Kfz.

Diese Empfehlung stammt vom **ADAC**:

Gemäß StVO muss beim Ausfahren aus dem Kreis (Rechtsabbieger) der Vorrang des Fußgängers beachtet werden, beim Einfahren in den Kreisverkehr dagegen nicht. Die unterschiedlichen Vorrangregelungen von Radverkehr und Fußgängern führen aus Unwissenheit oftmals zu Konfliktsituationen. Der Einsatz von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) stellt eine rechtlich eindeutige Regelung dar und beseitigt die potenzielle Gefahrenquelle. Deshalb empfiehlt der ADAC, grundsätzlich in allen Zufahrten Fußgängerüberwege anzulegen.

(aus ADAC, Die Verkehrsschau – Ein Leitfaden für die Praxis, 2017)

Vorschlag 2:

Für den Radverkehr sind Kreisverkehre laut der Erkenntnisse der Unfallforschung ebenfalls sicherer als andere Kreuzungsformen, deshalb unterstützen wir den auch im Gemeinderat geäußerten Konsens, Kreisverkehren wo möglich den Vorzug vor Ampelanlagen zu geben.

Die Situation ist bezüglich der Verkehrsregelung allerdings komplexer, da nicht überall umlaufende Radwege vorhanden sind, teils Gehwege für Radverkehr freigegeben sind und teils der Radverkehr ganz oder wahlweise auf der Kreisfahrbahn geführt wird.

Radfahrer sind zudem bezüglich der Geschwindigkeit eine sehr inhomogene Gruppe und vom flotten Berufspendler bis zu Kindern auf dem Schulweg gibt es eine große Bandbreite an Sicherheitsbedürfnissen und Schutzbedürftigkeit.

Es gibt für die verschiedenen Bedürfnisse und Situationen aktuelle Empfehlungen, etwa wie umlaufende Radwege sicher und vorrangig geführt werden können, wie der Radverkehr sicher auf der Fahrbahn geführt werden kann und wie Kombinationen der Möglichkeiten aussehen können.

Davon weichen viele Kreisverkehre in Offenburg leider teils deutlich ab.

Im ersten Schritt müssen deshalb die notwendigen Anpassungen, z.B. im Rahmen von thematischen Verkehrsschauen, ermittelt werden.

Einige der Anpassungen könnten vermutlich unkompliziert durch verkehrsrechtliche Anordnung mit Änderung der Beschilderung, Markierung oder durch temporäre Lösungen umgesetzt werden, so z.B.:

- mittige Führung des Radverkehrs in den Kreisverkehrszufahrten durch Verengung und entsprechende Markierungen
- Geschwindigkeitsbeschränkungen und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen
- Änderung des Vorrangs in Abhängigkeit von der Anlage von Zebrastreifen
- Änderung der Führungsform bzw. Benutzungspflicht, auch abhängig von der Führung des Fußverkehrs

Anpassungen, die größere bauliche Änderungen mit sich bringen würden, könnten effizient bei künftigen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Vorschlag 3:

Im täglichen Verkehrsgeschehen ist häufig zu beobachten, dass die eigentlich sehr sichere und effiziente Kreuzungsform Kreisverkehr durch bestimmte Verhaltensweisen unnötig beeinträchtigt wird, z.B.:

- Kfz versuchen, Radfahrende direkt vor oder sogar im Kreisverkehr zu überholen und schneiden sie dann bei der Ausfahrt
- Radfahrende "fördern" diese gefährlichen Überholmanöver, da sie die Kreisfahrbahn ganz am rechten Rand durchqueren anstatt relativ mittig
- Radfahrende meiden die Kreisfahrbahn komplett und nutzen die Gehwege unabhängig von einer Radfreigabe, Konflikte mit Fußgängern sind die Folge
- Fahrzeuge nähern sich dem Kreisverkehr zu schnell oder durchfahren ihn zu schnell, sodass für andere Verkehrsteilnehmer schwer abzuschätzen ist, ob sie in den Kreisverkehr einfahren können oder ob sie sicher die Fahrbahn queren können

Deshalb sollten die notwendigen Anpassungen zur Vereinheitlichung und Aktualisierung der Kreisverkehre von einer städtischen Informationskampagne begleitet werden, um ein rücksichtsvolles Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu fördern.